

ABFERTIGUNG ALT

Die **Abfertigung ALT** gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die **vor dem 1. Jänner 2003** begonnen haben. Es handelt sich dabei um ein außerordentliches Entgelt, das ArbeitnehmerInnen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses gebührt.

Abfertigungsanspruch besteht in folgenden Fällen:

- **Kündigung** durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber
- Ungerechtfertigte oder unverschuldete **Entlassung**
- Berechtigter vorzeitiger **Austritt** der ArbeitnehmerIn
- **Einvernehmliche Auflösung**
- **Tod** der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers (in diesem Fall haben die gesetzlichen Erben, zu deren Unterhalt die Erblasserin/der Erblasser verpflichtet war, Anspruch auf die Hälfte der sonst zustehenden Abfertigung – (Todesfallabfertigung)
- Beendigung durch **Zeitablauf (Pensionierung)**

Die Abfertigungsansprüche im System ALT betragen:

DIENSTJAHRE	ANZAHL DER GEHÄLTER
3 Jahre	2 Gehälter
5 Jahre	3 Gehälter
10 Jahre	4 Gehälter
15 Jahre	6 Gehälter
20 Jahre	9 Gehälter
25 Jahre	12 Gehälter

■ DAS PROBLEM

Abfertigungsanzahlungen sind nicht immer kalkulierbar und können plötzlich auftreten. Wissen Sie wann und in welcher Höhe Sie Abfertigungszahlungen tätigen müssen?

■ UNSERE LÖSUNG

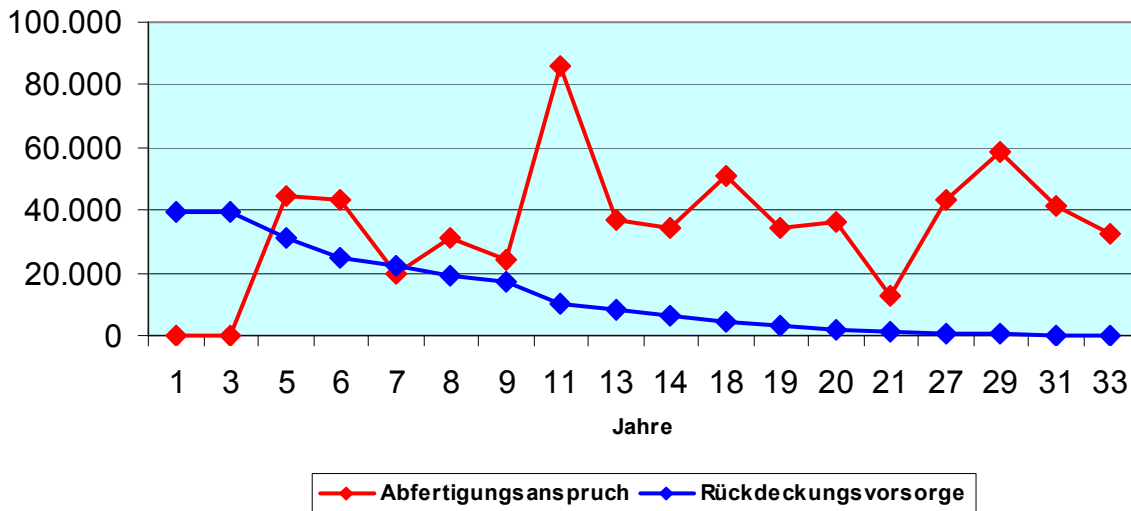


Wir berechnen Ihnen:

- Auszahlungszeitpunkt und Höhe der Abfertigung (inklusive der Gehaltssteigerung)
- Individuelle Vorsorge Varianten

Als Beispiel eine Musterberechnung:

***Fälligkeiten der Abfertigungsansprüche
Musterberechnung**



DAS WIRD DADURCH BESSER



- Monatliche Umlegung zu den Personalkosten
- Transparente und kalkulierbare Aufwendungen
- Wegfall von ungeplanten Liquiditätsabflüssen

Wir erarbeiten Ihnen IHR maßgeschneidertes Abfertigungsmodell!